



Finanzperspektiven der EO 2020-2030

Lesehilfe

Inhaltsverzeichnis

Finanzhaushalt der EO	2
Terminologie	2
Ausgaben	2
Dienstleistende	2
Mutterschaft	2
Vaterschaftsurlaub	3
Betreuungsurlaub für pflegende Angehörige	3
Total Ausgaben	3
Einnahmen	3
Umlageergebnis	3
Kapitalertrag	3
Betriebsergebnis	4
Stand des EO-Fonds	4
Kapital	4
Liquide Mittel	4
Indikatoren	4
Gleichgewichtsbeitragssätze	4
Liquide Mittel in % der Ausgaben	4

Finanzhaushalt der EO

Im Dokument « Finanzperspektiven der EO 2020-2030 » des BSV wird der Finanzhaushalt der EO (Erwerbsersatzordnung) nach geltender Ordnung vom jeweiligen Abrechnungsjahr bis 2030 dargestellt.

Die Beträge der Ausgangszeile stammen aus der definitiven Abrechnung der EO. Alle Beträge sind auf die Preise des Laufjahres abdiskontiert (Beträge in Millionen Franken).

Die EO-Budgets werden nach dem Bevölkerungsszenario A-00-2020 des BFS berechnet.

Die Entwicklung der ökonomischen Parameter (Nominallohn und Teuerung) entspricht derjenigen, die für den Voranschlag und den Finanzplan des Bundes vorgegeben ist. Für die Periode nach dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan werden Eckwerte gemäss den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung verwendet.

Infolge der Covid-19 Krise ist die mittel- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung sehr unsicher. Demzufolge musste vom oben beschriebenen Vorgehen abgewichen werden. Für die Jahre ab 2023 werden statt den von der Eidgenössischen Finanzverwaltung für den Voranschlag und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan vorgegebenen Eckwerten neue festgelegt. Zudem werden die Finanzperspektiven nur bis zum Jahr 2030 veröffentlicht. Das BSV nimmt an, dass sich die AHV, IV und EO von den Auswirkungen der Covid-19 Krise im Jahr 2020 bis zum Jahr 2026 vollständig erholen und insbesondere das Niveau der Beitragseinnahmen wieder das Niveau vor der Krise erreichen wird.

Die den Perspektiven zugrundeliegenden Eckwerte finden sich in einer Tabelle am Schluss dieses Dokuments, welche auch separat veröffentlicht wird. Infolge der grossen Unsicherheit der Annahmen wird zudem eine Aktualisierung der Finanzhaushalte in der zweiten Jahreshälfte 2020 geprüft.

Die Perspektiven berücksichtigen nicht nur demografische und wirtschaftliche, sondern auch versicherungstechnische Grundlagen (z.B. mittlere Entschädigungen).

Terminologie

Ausgaben

Die Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung der Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV zulasten der EO und der Verwaltungskosten. Diese Ausgaben werden für die Versicherungszweige separat berechnet und in Millionen Franken sowie in Lohnprozenten ausgedrückt (siehe: Indikatoren). Die maximale EO-Gesamtentschädigung wird der Lohnentwicklung angepasst, frühestens alle 2 Jahre, sobald der nominelle Lohnindex um mindestens 12% seit der letzten Anpassung zugenommen hat (Art. 16a Abs. 2 EOG).

Dienstleistende

Gemäss Art. 1a EOG haben Personen, welche Dienst leisten (Schweizer Armee, Rotes Kreuz, Zivildienst, Rekrutierung, Zivilschutz, Jugend- und Sport-Leiter) Anspruch auf eine Entschädigung für jeden Dienstag. Zusätzlich zur Grundentschädigung besteht Anspruch auf Kinderzulagen, Betreuungszulagen und Betriebszulagen (Art. 4 bis 8 EOG). Die verschiedenen Entschädigungen werden in % des Maximalbetrages berechnet. Die Grundentschädigung während den Zeiten, welche nicht die Kaderausbildung und Rekrutenschule betreffen, entsprechen 80% des mittleren vordienstlichen Einkommens (Art. 10 Abs. 1 EOG).

Die Ausgabenentwicklung folgt vor allem der demographischen Entwicklung, der Anzahl der geleisteten Diensttage und der Lohnentwicklung.

Mutterschaft

Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben bei einer Niederkunft ab dem ersten Tag während maximal 98 Tagen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Die Entschädigung entspricht 80% des Einkommens vor der Niederkunft bis zu einem Maximalbetrag pro Tag (Art. 16e Abs. 2 EOG, Art. 16f EOG).

Damit folgt die Entwicklung der Ausgaben vor allem der demographischen Entwicklung (Population der erwerbstätigen Frauen und Anzahl Geburten) und jener der Löhne.

Vaterschaftsurlaub

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie», welche Anfang August 2017 zustande gekommen ist, ausgearbeitet und im September 2019 mit folgenden Eckwerten verabschiedet:

- Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen (14 Tage),
- zu beziehen in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes (tageweiser Bezug möglich),
- mit arbeitsrechtlichen Regelungen im Obligationenrecht,
- Regelung der Entschädigung in der Erwerbsersatzordnung.

Die Volksabstimmung findet am 27. September 2020 statt. Wenn der indirekte Gegenvorschlag abgelehnt wird, unterbreitet der Bundesrat die Volksinitiative zur Abstimmung. Das Initiativkomitee kann die Initiative vorher definitiv zurückziehen.

Die Entschädigung für den Erwerbsausfall soll gleich hoch sein wie in der bestehenden Mutterschaftsversicherung: 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, das der Vater vor der Geburt des Kindes erzielt hat, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Die Ausgabenentwicklung folgt der demographischen Entwicklung (Population der erwerbstätigen Männer und der Anzahl Geburten) und der Lohnentwicklung.

Betreuungsurlaub für pflegende Angehörige

Das Parlament hat in der Schlussabstimmung vom 20. Dezember 2019 das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege angenommen. Das neue Gesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub von 14 Wochen für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern, der über 18 Monate hinweg bezogen werden kann. Der Urlaub kann am Stück oder tageweise bezogen werden. Die Entschädigung entspricht 80 Prozent des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag. Das Gesetz wird vorbehaltlich des Beschlusses des Bundesrates am 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Die Ausgabenentwicklung folgt vor allem der demographischen Entwicklung (Paarhaushalten gemäss Erwerbsmodelle - SAKE und die Entwicklung der Anzahl Patienten) und der Lohnentwicklung.

Total Ausgaben

Das Total der Ausgaben entspricht der Summe der Teilbereiche (Dienst, Mutterschaft, Vaterschaftsurlaub und Betreuende Angehörige).

Einnahmen

Ausser den Kapitalerträgen sind die einzigen Einnahmen der Versicherung die EO-Beiträge. Die EO-Beiträge zur Finanzierung der EO werden als Zuschläge zu den AHV-Beiträgen erhoben. Der Bundesrat setzt die Höhe der Beiträge fest. Die Beiträge vom Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit dürfen jedoch 0,5 Prozent nicht übersteigen (zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt; Beitragssatz gemäss der sinkenden Beitragsskala für die Selbständigerwerbenden).

Ab 2011 wurden die Beitragssätze bis Ende 2015 auf 0,5 Prozent erhöht. Ab 2016 wurde der Beitragssatz von 0,5% auf 0,45% gesenkt.

Ab 2021 wird angesichts des möglichen Inkrafttretens des Vaterschaftsurlaubs und des Betreuungsurlaubs eine Erhöhung des EO-Beitragssatzes auf 0,5 Prozent in Betracht gezogen. Der Bundesrat wird darüber nach der Volksabstimmung zum Vaterschaftsurlaub entscheiden.

Die Beitragseinnahmen entwickeln sich mit der AHV-Lohnsumme.

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis ist die Differenz aus den Beitragseinnahmen und den Ausgaben. Es handelt sich um das Versicherungsergebnis. Eine Unterfinanzierung zeigt sich in einem negativen Umlageergebnis.

Kapitalertrag

Diese Rubrik enthält die Erträge auf dem EO-Kapitalkonto.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis kann berechnet werden, indem die Anlageerträge zum Umlageergebnis addiert werden.

Stand des EO-Fonds

Kapital

Den Stand des Kapitalkontos per Ende Jahr erhält man, indem zum Vorjahresergebnis das Betriebsergebnis hinzugezählt wird. Der Leser kann dies auf der Tabelle nicht direkt nachvollziehen, da die Zahlen real sind.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel und Anlagen sind die verfügbaren Gelder des Kapitalkontos. Das heisst, dass dabei das Umlaufvermögen ausgeklammert wird.

Indikatoren

Gleichgewichtsbeitragssätze

Der Gleichgewichtsbeitragssatz in Prozent ist das Verhältnis der geleisteten Ausgaben zur AHV-Lohnsumme. Bei den Dienstleistenden variiert dieser zwischen 0,16% und 0,21% und für die Mutterschaft beträgt er zwischen 0,21% und 0,24%. Für den Vaterschaftsurlaub und den Betreuungsurlaub für pflegende Angehörige beträgt dieser Indikator 0,05% bzw. 0,02%. Die Summe dieser Beitragssätze kann jährlich mit dem EO-Beitragssatz verglichen werden.

Liquide Mittel in % der Ausgaben

Die liquiden Mittel (flüssigen Mittel und Anlagen) dürfen grundsätzlich nicht unter 50% der jährlichen Ausgaben liegen (Art. 28 Abs. 3 EOG) ansonsten der Bundesrat die notwendigen Massnahmen ergreifen müsste.

Volkswirtschaftliche und demografische Eckwerte für die Finanzperspektiven der AHV, IV und EO

19.06.2020

in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Langfristig
BIP-Wachstum (sportevent-bereinigt) *								
real	-6.2	4.9	3.4	2.8	2.4	2.3	2.1	-
nominal	-6.7	5.1	3.4	3.1	2.9	2.9	2.9	-
Deflator	-0.5	0.2	0.0	0.3	0.5	0.6	0.8	-
Jahresteuierung **								
LIK	-0.9	-0.3	0.0	0.3	0.5	0.6	0.8	1.0
Lohnwachstum ***								
Lohnindex nominal	0.8	0.1	0.5	0.7	0.8	1.1	1.5	1.8
Lohnwachstum								
Lohnindex real	1.7	0.4	0.5	0.4	0.3	0.5	0.7	0.8
Beschäftigung Vollzeitäquivalente (VZ) ****	-1.5	0.2	1.4	1.3	1.1	0.9	0.7	*****
Erwerbsbevölkerung gemäss Referenzszenario A-00-2020 des BFS								
Ständige Wohnbevölkerung gemäss Referenzszenario A-00-2020 des BFS								

Hinweise:

- * 2020 - 2021: Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (SECO, 12.06.2020)
2022 - 2026: Annahmen BSV
- ** 2020 - 2021: Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (SECO, 12.06.2020)
2022 - 2024: Annahmen EFV
2025 - 2026: Annahmen BSV
- *** 2020 - 2021: Annahmen BSV
2022 - 2026: Annahme BSV
- **** 2020 - 2021: Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (SECO, 12.06.2020)
2022 - 2026: Annahme BSV
- ***** Langfristig entwickelt sich die Beschäftigung VZ wie im Szenario der Erwerbsbevölkerung A-00-2020 des BFS
- langfristig keine explizite Annahme BSV (reales Lohnwachstum und Erwerbsbevölkerungsentwicklung liefern zwei wichtige Informationen über das implizite reale BIP-Wachstum)